

## **Verordnung. (Die Abschaffung der Christbäume betr.)**

Im Namen Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern.

Auf die erhaltene Anzeige von der, in einem großen Theil der hiesigen Provinz herrschenden Gewohnheit, den Kindern auf das Weihnachtsfest Christbäume aufzustellen, hat man sich veranlaßt gefunden, diesen, der Forstkultur so nachtheiligen und ganz zwecklosen Mißbrauch abzustellen. So wird daher sämtlichen Polizeibehörden hiemit aufgetragen, dieses Verboth durch die geeigneten Wege allgemein bekannt zu machen, mit der nöthigen Aufmerksamkeit über dessen Vollziehung zu wachen, sich, erforderlichen Falls, vorzüglich in Häusern, wo Kinder sind, durch Augenscheine davon zu überzeugen, und die Uebertreter mit einer angemessenen Geld- oder Leibesstrafe zu belegen.

Ulm, den 3 Dezember 1804.

Kurpfalzbaierische Landesdirektion in Schwaben.

Graf von Arco, Präsident

-----

Quelle: Regierungsblatt für die Kurpfalzbaierische Provinz in Schwaben. Ulm, 15. Dezember 1804, S. 1199. Ulm 1804. Beckers Buchhandlung.

Xaver Holzhauser Dez. 2021